

Bartsch, Katrin

Von: LK Saalekreis Kommunalaufsicht <kommunalaufsicht@saalekreis.de>
Gesendet: Mittwoch, 23. April 2025 09:52
An: Ringling, Torsten
Cc: Bartsch, Katrin
Betreff: Haushalt 2025 der Gemeinde Schkopau

Sehr geehrter Herr Ringling,

mit Schreiben vom 26.03.2025, hier eingegangen am selben Tag, wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis die beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025 mit seinen Bestandteilen und Anlagen vorgelegt. Im Rahmen der Anhörung wurde eine Fristverlängerung im Sinne des § 150 Abs. 1 KVG LSA bis zum 05.05.2025 erteilt.

Nach Abschluss der diesseitigen Prüfung und Ihren Äußerungen im Rahmen der erfolgten Anhörung vom 22.04.2025 hat sich folgende Problemstellung ergeben:

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schkopau wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), auf **16.550.000 Euro** festgesetzt. Dem Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Schkopau, als Teil der Haushaltssatzung, ist eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen beigelegt.
Diese Übersicht zeigt, dass die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2025 insgesamt 16.550.000 Euro betragen. Die Gesamtheit aller Maßnahmen summiert sich allerdings auf **23.800.000 Euro**. Außerdem beläuft sich die Summe der in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 ausgewiesenen Beträge auf **22.700.000 Euro**. Des Weiteren ergaben sich im Zuge der Prüfung der Teilfinanzpläne Teil B. Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 23.800.000 EUR.

Sie äußerten dazu, dass hier im Jahr 2025 systemseitig summarisch ein Rechenfehler passiert sei, da die Investitionsmaßnahme „Kindergarten Lochau: Neubau“ in der letzten Änderung noch hinzugekommen sei. Diese Maßnahme sei zwar mit aufgelistet, jedoch bei der Summenbildung nicht berücksichtigt worden. Dieser Fehler führe sich in der Haushaltssatzung fort. Des Weiteren gaben Sie an, dass die Differenz zwischen der Summe aller Investitionsmaßnahmen in Höhe von 23.800.000 Euro und der Summe der ausgewiesenen Beträge in den Jahren 2026 bis 2028 in Höhe von 22.700.000 Euro ihre Ursache in den Investitionsmaßnahmen „Kindergarten Wallendorf: Neubau Fluchttreppe“ und „Döllnitz: Teichsanierung Schachtloch“ findet.

Dazu legten Sie der Kommunalaufsicht eine durch die Verwaltung der Gemeinde Schkopau korrigierte Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schkopau, sowie eine korrigierte Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen vor. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wurde dort auf 23.800.000 Euro geändert. Jedoch gehört die Haushaltssatzung zu den **Pflichtsatzungen** der Kommune und zählt zu den Angelegenheiten, über die die **Vertretung** der Kommune selbst entscheiden muss. Diese Entscheidungsbefugnis kann die Vertretung nicht auf andere Stellen übertragen (§ 45 Abs. 2 Nr. 4, § 102 Abs. 1 KVG LSA). Eine Korrektur ist daher auch nur durch die **Vertretung** möglich.

Nach dem Ergebnis der derzeitigen Prüfung und unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ist festzustellen, dass der Beschluss des Gemeinderates über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schkopau aufgrund des dargelegten Problems und Rechtsverstößes ggf. zu beanstanden wäre. Daher wird Ihnen empfohlen zu prüfen, ob die zur Bestätigung vorgelegte Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Schkopau zurückgezogen werden soll. Sofern Sie von der Möglichkeit der der Rücknahme keinen Gebrauch machen, wird nach Aktenlage zu entscheiden sein.

Es wird um Rückäußerung **bis zum 28.04.2025** gebeten. Bitte entschuldigen Sie die diesseits gesetzte kurze Frist, welche aufgrund der drohenden Genehmigungsfiktion (§ 150 Abs.1 S.2 KVG LSA) jedoch nicht zu vermeiden ist. Eine weitere **Fristverlängerung** kann Ihnen bei Bedarf prinzipiell in

Aussicht gestellt werden, soweit Sie der Kommunalaufsicht im Gegenzug schriftlich eine Fristverlängerung im Sinne des § 150 Abs. 1 KVG LSA erteilen.

Für Rückfragen und Abstimmungen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Broda

SB Kommunalaufsicht

Landkreis Saalekreis
Rechtsamt, SG Kommunalaufsicht

Adresse	Domplatz 9 06217 Merseburg
Telefon	03461 40-1065
Fax	03461 40-1066
E-Mail	Daniel.Broda@saalekreis.de



 Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!